

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG des Marktgemeinderates Küps
(nur öffentlicher Teil)

MGR 03/2006

Tag und Ort	am 07.03.2006, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberratsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekanntgemacht worden sind.
Anwesend sind	Die MGR: Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Helmut Martin, Wolfgang Reuter, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Andrea Schwarz, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Wolfgang Neumann, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die beratenden Mitglieder Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	Die MGR: Alfred Hartfil, Uwe Böhm (beide beruflich) und Dr. Bernd Wollner (Krankheit).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

24 a) Vollzug der Haushaltssatzung 2005;
Information über die Aufnahme von Krediten

In Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 07.06.2005, TOP 58 IV, musste zur Stärkung des Haushaltes ein weiteres Darlehen in von insgesamt 591.150 EURO (= Haushaltsrest) aufgenommen werden. Der Zinssatz wurde für die gesamte Laufzeit auf 3,95 % p.a. festgeschrieben, die Tilgung beträgt 2 % und die vierteljährliche Annuität beginnt am 30.06.2006.

24 b) Informationen des Ersten Bürgermeisters
Soziale Angelegenheiten – Kindergärten im Markt Küps
Betriebskostendefizite der Kindergärten Oberlangenstadt

Mit Schreiben vom 01.03.2006 teilt die Evangelisch-Lutherische Verwaltungsstelle Michelau mit, dass nach 2004 auch für das Jahr 2005 kein Betriebskostenanteil für die Kindergärten in Oberlangenstadt in Rechnung gestellt werden muss.

Vielmehr wurde für den Kindergarten in der „Alten Schule“ in Oberlangenstadt wiederholt ein Überschuss erwirtschaftet, so dass sich die Evangelische Kirchengemeinde Küps, vertreten durch Herrn Pfarrer Seegenschmiedt, an den Gebäudehaltungskosten mit 1.000 € beteiligen will. Die freiwillige Eigenbeteiligung soll in den nächsten Tagen an den Markt Küps überwiesen werden.

Der Erste Bürgermeister lobte das harmonische Miteinander zwischen der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde und dankte an dieser Stelle den Verantwortlichen, allen voran Pfarrer Seegenschmiedt, für das Arrangement und Engagement in der sozialen Infrastruktur des Marktes Küps zum Wohle aller Kinder.

Besonders erfreulich, so Bürgermeister Schneider weiter, sei die Wirtschaftlichkeit und

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Effizienz der Betreuungseinrichtungen, welche erst eine kostenneutrale Gestaltung bzw. einen Überschuss und somit eine freiwillige, finanzielle Beteiligung an den Gebäudeunterhaltungskosten des Kindergartens ermögliche.

25 Vorlage der Jahresrechnung 2005 (Art. 102 Abs. 2 GO)

Die ordnungsgemäß erstellte Jahresrechnung 2005 des Marktes Küps wurde dem Marktgemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Aufgrund der Abschlussübersicht wurden dem Gremium die Ergebnisse der Jahresrechnung 2005 und in groben Zügen die finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung des Haushaltes 2005 erläutert. Insbesondere wurde auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt, den Fehlbetrag und die Schuldenentwicklung näher eingegangen. Der Entwurf des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung 2005 wurde den Mitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 8.022.329,24 € ab. Dies entspricht einer Unterschreitung des Haushaltsansatzes (8.364.400 €) um 342.078,76 €. Begründet ist dies insbesondere durch eine verminderte Einnahme im Bereich der Gewerbesteuer mit -269.256 €, den Kanaleinleitungs- und Wasserverbrauchsgebühren von -43.538 € bzw. -39.440 € und der Umsatzsteuer-Erstattung im Hallenbadbereich mit -34.878 €, der aber beispielsweise Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer und dem Grunderwerbsteueranteil gegenüberstehen. Minderausgaben sind z.B. bei der Solidarumlage (-108.504 €), Schülerbeförderung (-41.062 €), Erfassung des Vermögens (-27.216 €) und dem Unterhalt der Wasserleitungs-Hausanschlüsse (-30.372 €) besonders zu erwähnen. An Mehrausgaben sind insbesondere der Unterhalt der Gemeindestraßen (45.469 €), die Gewerbesteuerumlage (69.432 €), der Unterhalt des Wasserleitungsnetzes (24.147 €) und der Personalkostenzuschuss für die Kindergärten (17.489 €) nennenswert.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 88.266,03 €. Gegenüber dem Haushaltsansatz sind dies 17.883,97 € oder 16,85 % weniger. Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung (in Höhe der ordentlichen Tilgung = 528.778 €) wurde damit nicht erreicht.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen mit 1.415.679,93 € und in den Ausgaben mit 1.775.001,41 € ab. Daraus folgt ein Fehlbetrag von insgesamt 359.321,48 €. Die gravierendsten Mindereinnahmen waren bei der Bahnüberführung Oberlangenstadt mit -345.000 €, dem Neubau für ein Ganztagesangebot an der VS Küps mit -300.000 €, den Erschließungsbeiträgen für Baugebiete mit -288.766 €, der Hochwasserfreilegung Tüschnitz mit -120.000 €, dem Verkauf von Bauland mit -166.640 €, dem Verkauf von bebautem Grundbesitz mit 70.000 € und bei den Darlehen/Krediten mit -422.700 € festzustellen. Mehrausgaben entstanden insbesondere beim Um- und Ausbau der Straßen (167.217 €) und dem Um- und Ausbau der Wasserversorgung (39.956 €). Aber auch Minderausgaben sind nennenswert im Bereich Bahnüberführung Oberlangenstadt (-446.638 €), Neubau für ein Ganztagesangebot an der VS Küps (-370.000 €), Erschließung Baugebiet „Kulmbacher Straße“ (-145.436 €), Sanierung des Hallenbades (-130.452) und der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (-75.000 €).

Aufgrund des negativen Ergebnisses (Fehlbetrag) entfällt die Bildung einer allgemeinen Rücklage. Die Mindestzuführung von ca. 1% der Durchschnittsausgaben der letzten 3 Verwaltungshaushalte in Höhe von etwa 83.000 € wurde damit leider nicht erreicht.

Der Fehlbetrag in Höhe von 359.321,48 € ist nach den Bestimmungen des Haushaltsrechtes innerhalb der nächsten beiden Jahre auszugleichen. Nachdem der Haushalt für das laufende

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Jahr 2006 in Vorbereitung ist, wird eine entsprechende Ausgabeposition berücksichtigt. Entstanden ist dieser Fehlbetrag zum einen durch erhebliche Einnahmeeinbrüche bei der Gewerbesteuer, als auch durch Niederschlagung von derzeit uneinbringlichen Einnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit ca. 230.820 €.

Angesichts des Fehlbetrages wurden bei den laufenden Maßnahmen im Vermögenshaushalt keine Haushalts-Ausgabe-Reste (HAR) gebildet, da dies den Fehlbetrag nur zusätzlich anheben würde. Lediglich der nicht verbrauchte Haushaltsansatz im Rahmen der Kreditermächtigung mit 591.150 € wurde als Haushaltseinnahmerest (HER) ins Jahr 2006 vorgetragen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand 9.240 Tsd.€. Im Jahr 2005 wurden neue Kredite in Höhe von tatsächlich 500 Tsd.€ aufgenommen, so dass aufgrund der ordentlichen Tilgung in Höhe von 529 Tsd.€ der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 9.211 Tsd.€ betrug. Der HER aus 2005 wird erst im Jahr 2006 kassenwirksam und findet damit in der Schuldenstandsermittlung 2005 keine Berücksichtigung.

Der Erste Bürgermeister stellte abschließend fest, dass im Sinne der Geschäftsordnung des Marktes Küps die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuß (gemäß Art. 103 Abs. 2 GO) durchzuführen ist. Vorab wären die Haushaltsreste und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Beschluss:

Die neu gebildeten Haushaltsreste und die außer- und überplanmäßigen Ausgaben, wie in der Sachdarstellung aufgeführt, werden genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

26 Schulwesen – Hauptschulorganisation im Landkreis Kronach

Der Bürgermeister setzte den Marktgemeinderat von den beabsichtigten Planungen des Staatlichen Schulamtes Kronach im Rahmen der organisatorischen Neugestaltung der Schullandschaft im Landkreis Kronach in Kenntnis und wies eingangs darauf hin, dass derzeit noch keine konkreten Formen zur Neustrukturierung geplanter Hauptschulsprengel im Landkreis erkennbar sind.

Dauerhaft sicher sei, so das Staatliche Schulamt Kronach, der Hauptschulstandort Küps im südlichen Landkreis Kronach. Fraglich ist nach wie vor, ob, wie das Schulamt und die Regierung von Oberfranken beabsichtigen, Weißenbrunner Schüler ab dem nächsten Schuljahr in der Hauptschule Küps beschult werden. Bislang gehört Weißenbrunn dem Schulverband Kronach III an, der Hauptschüler in der Gottfried-Neukam-Schule in Kronach beschult. Generell unklar sei auch die Ausrichtung und Zukunft der Hauptschule Mitwitz. Grundsätzlich müsse bei der Entscheidungsfindung seitens des Staatlichen Schulamtes und der Regierung von Oberfranken in jedem Falle das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen, so der Appell des Ersten Bürgermeisters.

Das stets freundschaftliche Miteinander im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

und das hervorragende, kooperative, nachbarschaftliche Verhältnis mit den beiden Gemeinden Mitwitz und Weißenbrunn -hier speziell im Abwasserzweckverband Kronach- Süd und der Eichenbühler Gruppe- sollte aus Sicht des Ersten Bürgermeisters Schneider auch im Bereich der Schulentwicklung vertieft werden.

Unter der Vorgabe des Schulamtes und der Regierung sah er es als Selbstverständlichkeit an, Schüler aus den angrenzenden Nachbargemeinden in der Hauptschule Küps aufzunehmen. Dies sei auch die Meinung der Schulleitung der GHS Küps um Rektor Werner Löffler.

Grundvoraussetzung sei jedoch der gemeinsame Wille der politischen Gemeinden im Rahmen der Vorgaben des staatlichen Schulamtes Kronach und der Regierung von Oberfranken, so der Erste Bürgermeister. Selbstverständlich müssten bei einer solchen Gestaltung Finanzierungslösungen gefunden und vertragliche Regelungen von den Gemeinden verabschiedet werden.

Er informierte in diesem Zusammenhang auch vom zwischenzeitlich gefassten Beschluss des Gemeinderates Weißenbrunn, welcher noch einmal die Mitgliedschaft im Schulverband Kronach III bestärkt und weiterhin vom Staatlichen Schulamt und der Regierung von Oberfranken die Beschulung seiner Hauptschüler in Kronach fordert - ggf. sogar unter Einbeziehung juristischer Hilfe, so Weißenbrunns Bürgermeister Egon Hermann. Dies war zwischenzeitlich u.a. auch mehrmals der öffentlichen Tagespresse zu entnehmen.

Generell unklar sei anscheinend noch die Entscheidung des Schulamtes, der Regierung und der politischen Gemeinden im Bereich Mitwitz und Schneckenlohe. Auch hier wäre eine Kooperation bei der Aufnahme von Hauptschülern aus Sicht des Ersten Bürgermeister, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durchaus denkbar.

Das Gesamtprofil der Küpser Hauptschule mit vorhandenen Strukturen wie Ganztagesbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung, Mittagsverpflegung und differenziertem Freizeitangebot durch Vereine, Verbände und Elterninitiativen, einer Musikmodellschule mit Anbindung an die Kommunale Musikschule und besten substanziellen Voraussetzungen wie z.B. neu sanierten Außensportanlagen, dem sanierten Hallenbad und neuen Klassenräumen mit moderner Zweckausstattung hat sich in den letzten Jahren ideal für Küps und des gesamten südlichen Landkreis Kronach entwickelt. Als bedeutsam ist auch die Einrichtung des offenen Jugendtreffs als Ergänzung des Küpser Schulzentrums zu nennen. Zusätzlich sind mit den weiteren Planungen, wie z.B. dem Einsatz eines Jugendsozialarbeiters in der Schule und der Installation des schulpsychologischen Dienstes im Haus die Weichen für einen zukunftsweisenden und modernen Hauptschulstandort gestellt.

Das Schulgebäude selbst bietet, auch unter Einbeziehung verschiedenster anderer Faktoren, ausreichende Platz- und Raumkapazitäten zur Aufnahme von Schülern aus den beiden Nachbargemeinden, so der Erste Bürgermeister. Dies ist das Ergebnis vieler Gespräche mit der Schulleitung der GHS Küps und dem Schulamt Kronach unter Berücksichtigung vieler anderer zukunftsweisender Faktoren.

„Wir würden uns freuen Weißenbrunner und Mitwitzer Schüler in unserer Schule willkommen zu heißen!“ so der Erste Bürgermeister wörtlich.

Der Marktgemeinderat Küps nahm die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters zur Kenntnis und befürwortete, die Aufnahme von Hauptschülern aus anderen Nachbargemeinden in der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Hauptschule Küps bei einer entsprechenden Vorgabe des staatlichen Schulamtes Kronach. Sollten sich diesbezüglich Entwicklungen ergeben, wäre im Rahmen einer weiteren Beschlussfassung eine vertraglich geregelte Finanzierung mit den anderen Gemeinden zu entwickeln und zu verabschieden.

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

27 Förderung des Vereinswesens:
Zuschussantrag der FF Tüschnitz, vom 14.02.2006, für die Anschaffung eines Wassersaugers

Mit Schreiben vom 14.02.2006 (Eingang am 22.02.2006) teilt die Freiw. Feuerwehr Tüschnitz mit, dass sie die Anschaffung eines Wassersaugers WAP Alto SQ-650-71 beabsichtigt. Die Gesamtkosten dieses Gerätes belaufen sich auf ca. 2.300 € (brutto). Nachdem der Wassersauger auch den anderen Wehren dienen kann, wird um eine 50 %-ige Bezuschussung gebeten. Einsatz findet der Wassersauger insbesondere bei Wasserschäden, um die Restmengen unter 2-3 cm aus Wohnungen und Kellern absaugen zu können. Die Unterbringung im Mehrzweckfahrzeug der FF Tüschnitz ist lt. Mitteilung der Wehr möglich. Erster Bürgermeister Herbert Schneider nahm zum Antrag eingehend Stellung. Generell kann nach den „Richtlinien zur Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps“, in der derzeit gültigen Fassung vom 20.01.2004, kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmitteln den Freiwilligen Feuerwehren (§1) für die Anschaffung sogenannter Großgeräte ab 500 € Anschaffungswert ein Zuschuss von 10%, maximal 2.500 € (§ 3, zu 4, 3. Absatz), gewährt werden. Der beantragte 50 %-ige Zuschuss weicht von dieser Regelung erheblich ab und müsse deshalb als Sonderfall behandelt und entschieden werden.

Dieses Gerät dient im Einsatzfalle ausschließlich und sehr effizient der Bürgerschaft. Erfreulicherweise beteiligt sich die Ortswehr Tüschnitz zur Hälfte an den Anschaffungskosten des FFW-Wassersaugers. Der Erste Bürgermeister empfahl deshalb, dem Förderantrag der FFW Tüschnitz vom 14.02.2006 zu entsprechen.

Damit bestand nach kurzer Diskussion, in der es insbesondere um die Frage ging, ob denn hier überhaupt die Richtlinien zur Förderung der ... anzuwenden sind, weil es sich hier um ein Gerät für die Wehr handelt, Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

28 DE Theisenort:
Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 08.01.2004 (Altvereinbarung)

Durch den Ersten Bürgermeister wurde über ein persönliches Gespräch zwischen ihm und dem Präsidenten des Amtes für ländliche Entwicklung, Herrn Haas, sowie Herrn Abteilungsdirektor Hepple informiert. In diesem Gespräch habe er sich um eine baldigen Start der Dorferneuerung im Gemeindeteil Theisenort erneut bemüht. Nach der gegenwärtigen Finanzierungsproblematik stünden nur sehr begrenzte Fördermittel zur Verfügung. Der bisherige Fördersatz von 65 % könne, selbst für ein Teilprojekt, nicht mehr gewährleistet werden, sondern würden nur 50 % aus EU-Mitteln betragen. Eine

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Komplementärförderung durch den Freistaat Bayern gibt es bis Dato nicht mehr. Die Rahmenbedingungen (bautechnische Abwicklung, Förderungsproblematik, fixieren eines Herstellungszeitraumes bis August 2006). Ein Teilprojekt aus dem Gesamtvorhaben (Kostenvolumen 675.000 € - neu -) müsse bis zum genannten Zeitpunkt abgeschlossen werden.

Auf dieser Basis fand eine außerordentliche Versammlung der Vorstandschaft der TG Theisenort statt. Es wurde dort entschieden, den Einstieg zu gewährleisten. Allerdings ist es nicht möglich, das Gesamtvolumen der Maßnahme auszuschöpfen, sondern auf Grund des sehr eng begrenzten zeitlichen Rahmens ein Teilprojekt herauszulösen. Es wurde beschlossen, als Teilprojekt den Ausbau des Dorfplatzes (Umgriff Feuerwehrhaus mit Vorplatz) umzusetzen. Die Kosten dieses Teilprojektes sind auf brutto 153.000 € (ohne Nebenkosten) geschätzt.

Für dieses Teilprojekt wird der Abschluss einer Zusatzvereinbarung notwendig. Diese Vereinbarung sieht voraussichtliche Kosten von 153.000 € für das Jahr 2006 vor, die je zur Hälfte durch die Teilnehmergeinschaft und dem Markt Küps finanziert werden. An den übrigen Inhalten der Vereinbarung vom 08.01.2004 (Altvereinbarung) wird inhaltlich nichts geändert, d.h., die dortigen Fördersätze (65 % TG, 35 % Markt Küps) bleiben unverändert.

Mit eMail vom 07.03.06 wird die vorerwähnte Zusatzvereinbarung von der TG vorgelegt. In diesem Zusammenhang ergeht Schreiben der Hinweis, dass die „Beleuchtung“ grundsätzlich nicht mehr gefördert werden kann. Dies hätte zur Folge, dass die für die Straßenbeleuchtung mit der TG bereits abgeschlossene Kostenvereinbarung vom 16.08.2004 gegenstandslos wird. Diese Vereinbarung sieht für die Beleuchtung Ausführungskosten von insgesamt 44.500 € (brutto) vor. Die Beteiligung der TG würde 28.925 € (65 %) und die der Gemeinde 15.575 € (35 %) betragen.

Nach einer kurzen Diskussion kam es zu folgendem Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Zusatzvereinbarung vom 07.03.2006 / im Sinne der Vorbemerkungen zu. Die Verwaltung wird zum Vereinbarungsabschluss ermächtigt. Im übrigen ist beim Amt für ländliche Entwicklung noch einmal darauf hinzuwirken, dass ein zügiger Baubeginn schnellstmöglich gewährleistet wird und dafür die formalen Voraussetzungen schnell abgewickelt werden.

Bezüglich Straßenbeleuchtung wird der Hinweis zur Kenntnis genommen. Der Markt Küps sieht sich und seinen Vertragspartner, die TG, an der Erfüllung der darüber abgeschlossenen Vereinbarung vom 16.08.2004 gebunden.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G